HAUPTABONNEMENTVERTRAG — JITTERBIT

04.08.2023 (Abonnement-Version)

Dieser Hauptabonnementvertrag („Vertrag“) gilt ab dem Datum der letzten Unterzeichnung („Datum des Inkrafttretens“) durch Jitterbit Inc., oder eines seiner verbundenen Unternehmen, wie in einem Bestellformular angegeben, ein Unternehmen aus Delaware mit Hauptsitz in 1101 Marina Village Parkway, Suite 201, Alameda, CA 94501 („Jitterbit“), und das Unternehmen, das das Bestellformular unterzeichnete („Kunde“). Durch Anklicken eines Kästchens, das die Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung anzeigt, oder durch Unterzeichnung eines Bestellformulars, das auf diese Vereinbarung verweist, stimmt der Kunde zu, an alle Geschäftsbedingungen des vorliegenden Vertrags einverstanden zu sein.

1. Definitionen.

1.1 „Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet jede Entität, die das betreffende Unternehmen direkt oder indirekt kontrolliert, von ihm kontrolliert wird oder unter dessen gemeinsamer Kontrolle steht. „Kontrolle“ im Sinne dieser Definition ist die direkte oder indirekte Mehrheitsbeteiligung an mehr als 50% der stimmberechtigten Aktien des betreffenden Unternehmens.

1.2 „Kundenanwendung“ bezeichnet Softwareanwendungen und/oder Konfigurationen, die vom Kunden und/oder im Namen des Kunden unter Verwendung der auf der Plattform verfügbaren Entwicklungsressourcen von minimaler Codeanwendung entwickelt wurden.

1.3 „Anwendungsbenutzer“ ist eine Person, die vom Kunden zur Nutzung einer Kundenanwendung berechtigt wurde. Der Kunde bleibt für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch seine Anwendungsnutzer verantwortlich.

1.4 „Kundendaten“ sind alle elektronischen Kundendaten, die von der Jitterbit-Plattform verarbeitet werden, einschließlich, personenbezogene Daten, ohne Begrenzung.

1.5 „Datenquelle“ ist ein Datenbankserver. Beispielsweise wäre ein SQL Server mit einer beliebigen Anzahl von Datenbanken eine Datenquelle, während ein SQL Server mit einer beliebigen Anzahl von Datenbanken und ein zusätzlicher SQL Server mit einer beliebigen Anzahl von Datenbanken als zwei Datenquellen betrachtet würden.

1.6 „Dokumentation“ sind Online-Benutzerhandbücher und Referenzdokumentationen für die Jitterbit-Plattform, die regelmäßig aktualisiert werden und unter https://success.jitterbit.com oder einer anderen von Jitterbit bereitgestellten URL abgerufen werden können.

1.7 „*Endpunkt*“ oder „Anwendungsverbindung“ bezeichnet jede Verbindung zwischen der Plattform und: a) einer Drittanbieteranwendung oder Datenquelle; oder b) jede eindeutige Kombination von System-/IP-Adressen. Zur Klarstellung: Zu den *Endpunkten* gehören alle Anwendungen oder Datenquellen von Drittanbietern, die direkt oder indirekt mit der Plattform verbunden sind.

1.8 „Bestellformular“ ist das zwischen dem Kunden und Jitterbit abgeschlossene Bestelldokument für den Kauf von Abonnements für die Plattform, Professionelle Dienstleistungen und Supportservices. Das Bestellformular enthält die Bedingungen dieses Vertrags und gibt die zu zahlenden Gebühren, die plattformspezifischen Rechte und Nutzungsbeschränkungen sowie andere Bedingungen für die Transaktion an.

1.9 „Plattform“ bezeichnet eines oder mehrere der folgenden Produkte, wie auf einem Bestellformular angegeben: (i) die öffentlich verfügbare Self-Service-Softwareplattform der Marke „Harmony“ und/oder die Minimalcode-Anwendungsplattform der Marke „Vinyl“ und andere von Jitterbit online bereitgestellte Dienste, einschließlich EiCloud; (ii) alle Jitterbit-Apps in den auf den Bestellformularen angegebenen Ausgaben; (iii) andere *Software*, Bibliotheken, Prozessstandards, Anweisungen, Funktionen und Skriptdateien; und (iv) alle Kopien, *Patches, Updates*, Verbesserungen oder Änderungen an den oben genannten Artikeln. „Jitterbitanwendungen“ oder „Anwendungen“ sind Software der Marken Jitterbit und Vinyl™, die dem Kunden von Jitterbit zur Installation zur Verfügung gestellt wird.

1.10 „Personenbezogene Daten“ sind Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder Daten, die als personenbezogene Daten im Sinne von Gesetzen, Statuten, Richtlinien oder Vorschriften gelten, die sich auf den Schutz der Privatsphäre, den Datenschutz und/oder die Verarbeitung personenbezogener Daten beziehen („Datenschutzgesetz“).

1.11 „Process Standard“ ist eine Gruppe von vorab erstellten Integrationsanwendungsfällen, die darauf abzielen, die Ausführung eines bestimmten Geschäftsprozesses zu beschleunigen, indem mehrere Objekte in verschiedenen Anwendungen oder Systemen verwendet werden

1.12 „Professionelle Dienstleistungen“ bezeichnet Schulungs-, Support-, Implementierungsdienstleistungen und andere Dienstleistungen, die Jitterbit gemäß einem einvernehmlich vereinbarten Auftragsformular oder einem anderen unterzeichneten Dokument, in dem die erbrachten Dienstleistungen, die Häufigkeit und die damit verbundenen Gebühren beschrieben werden, für den Kunden erbringen wird („Leistungsbeschreibung“ oder „SOW“).

1.13 Eine Integrationsanweisung („Anweisung“) ist ein einzelnes, vorab erstelltes Integrationsprojekt, das Kundendaten zwischen ähnlichen Objekten in zwei Anwendungen oder Systemen in eine Richtung verschiebt.

1.14 Ein „Sicherheitsvorfall“ ist ein Ereignis, bei dem Kundendaten von einer Person oder Organisation abgerufen oder empfangen werden, die nicht berechtigt ist, auf solche Informationen zuzugreifen oder diese zu empfangen.

1.15 „Abonnementzeitraum“ bezeichnet den Zeitraum des autorisierten Zugriffs und/oder der Nutzung der Plattform, wie in den Bestellformularen angegeben.

1.16 „Supportservices“ oder „Support“ sind technische Support- und Wartungsdienste für die Plattform, wie in Abschnitt 5 dieses Dokuments beschrieben.

1.17 „Drittanbieteranwendung(en)“ sind Kunden- oder Drittanbieteranwendungen, lokal oder gehostet, oder Dienste, die mit der Plattform und/oder einer Kundenanwendung zusammenarbeiten.

1.18 „Training Services“ sind Lehrveranstaltungen von Jitterbit über die Plattform.

1.19 „Nutzer“ bezeichnet eine Person, die vom Kunden berechtigt wird, die Plattform zu seinem eigenen Vorteil zu nutzen, und für die eine Benutzeridentifikation und ein Passwort der Plattform eingerichtet werden. Ein Nutzer kann ein Mitarbeiter, ein Berater, ein Vertragsunternehmen und/oder ein Vertreter des Kunden sein. Der Kunde ist für die Einhaltung dieses Vertrags durch seine Nutzer verantwortlich.

2. Evaluierungsdienste und Nicht-GA-Dienste (nicht allgemein verfügbar).

2.1 Evaluierungsdienste. Jitterbit kann es dem Kunden ermöglichen, sich unter https://www.jitterbit.com für eine kostenlose Evaluierung der Plattform zu registrieren („Evaluierungsdienste“). Die Evaluierungsdienste enden, wenn: (i) der kostenlose Testzeitraum, für den sich der Kunde registriert hat oder für den dem Kunden die zusätzlichen Produkte/Funktionen auf Testbasis zur Verfügung gestellt wurden, endet; oder (ii) das Startdatum des Abonnementzeitraums für den gekauften Zugang zur Plattform oder für die zusätzlichen Produkte/Funktionen erreicht wird.

2.2 Nicht-GA-Dienste. Jitterbit kann den Kunden einladen, Jitterbit-Produkte oder -Dienste, die für Jitterbit-Kunden nicht öffentlich verfügbar sind („Nicht-GA-Dienste“), kostenlos zu testen. Der Kunde kann jede Evaluierung nach eigenem Ermessen akzeptieren oder ablehnen. Alle Nicht-GA-Dienste werden als Beta, Pilotversion, limitierte Version, Developer Preview, Nicht-Produktion oder mit einer ähnlichen Beschreibung bezeichnet.

2.3. Einschränkungen und Haftungsausschlüsse. Evaluierungsdienste und Nicht-GA-Services werden zu Evaluierungszwecken und nicht für Produktionszwecke angeboten. Sie haben keinen Support, können Bugs oder Fehler enthalten und können zusätzlichen Bedingungen unterliegen. Die Evaluierungsdienste und Nicht-GA-Dienste gelten nicht als die „Jitterbit-Plattform“, wie hier definiert, und werden ausschließlich „WIE BESEHEN“ angeboten, ohne ausdrückliche oder implizite Garantie jeglicher Art. DER KUNDE ÜBERNIMMT BEDINGUNGSLOS ALLE

RISIKEN, DIE MIT DER NUTZUNG VON EVALUIERUNGSDIENSTEN UND/ODER NICHT-GA-DIENSTEN VERBUNDEN SIND, UND STELLT JITTERBIT VON DIESEN FREI. Jitterbit kann die Evaluierungsdienste oder die Nicht-GA-Dienste nach eigenem Ermessen jederzeit einstellen. Jitterbit verspricht oder vertritt nicht, dass die Nicht-GA-Dienste öffentlich verfügbar sein werden.

2.4 OHNE DATENSPEICHERUNG. ALLE IN DIE EVALUIERUNGSDIENSTE UND/ODER NICHT-GA-DIENSTE EINGEGEBENE KUNDENDATEN KÖNNEN DAUERHAFT VERLOREN GEHEN, ES SEI DENN, DER KUNDE: (i) KAUFT EIN ABONNEMENT FÜR DIE VON DEN EVALUIERUNGSDIENSTEN ABGEDECKTE PLATTFORM; (ii) KAUFT AKTUALISIERTE DIENSTE; ODER (iii) EXPORTIERT DIESE DATEN VOR DEM ENDE DER EVALUIERUNGSDIENSTE UND/ODER NICHT-GA-DIENSTE.

2.5. BESCHRÄNKTE HAFTUNG. DIE GESAMTHAFTUNG VON JITTERBIT IN BEZUG AUF JEGLICHE NUTZUNG DER EVALUIERUNGSDIENSTE ODER DER NICHT-GA-DIENSTE, SEI ES AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG ODER IM RAHMEN EINER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIE, WIRD 500$ IN BEZUG AUF EINZELNE ANSPRÜCHE ODER INSGESAMT NICHT ÜBERSCHREITEN. WENN DER KUNDE MIT DER IN DIESEM ABSCHNITT ENTHALTENEN RISIKOVERTEILUNG NICHT EINVERSTANDEN IST, BESTEHT SEINE EINZIGE MÖGLICHKEIT DARIN, DIE NUTZUNG DER EVALUIERUNGS- ODER DER NICHT-GA-DIENSTE SOFORT EINZUSTELLEN.

3. Rechte zur Nutzung der Jitterbit-Plattform.

3.1 Zugriff und Nutzung der Jitterbit-Plattform. Jitterbit stellt dem Kunden die Plattform während des Abonnementzeitraums zur Nutzung durch den Kunden und seine Nutzer gemäß den Bedingungen dieses Vertrags, der Dokumentation und gemäß den im Bestellformular ausgedrückten Rechten zur Verfügung. Wenn es berechtigt ist, die Funktionalität der Mindestcodeanwendung zu nutzen, gewährt Jitterbit dem Kunden ein beschränktes und nicht ausschließliches Recht, die Jitterbit-Plattform zur Erstellung, Nutzung und Ausführung von Kundenanwendungen für den internen Gebrauch während des Abonnementzeitraums gemäß den im Bestellformular enthaltenen Rechten zu nutzen. Für die Nutzung der Apps gewährt Jitterbit dem Kunden während des Abonnementzeitraums eine beschränkte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und nicht ausschließliche Lizenz zur internen Nutzung des Objektcodes der Anwendungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Plattform durch den Kunden, vorbehaltlich der im Bestellformular, den Bedingungen dieses Vertrags und der Dokumentation enthaltenen Einschränkungen. Sofern auf einem Bestellformular nicht anders angegeben, erstreckt sich dieser Vertrag nicht auf verbundene Kunden. Wenn einer dieser verbundenen Unternehmen die Jitterbit-Plattform abonnieren möchte, muss dieser Partner ein Bestellformular gemäß Abschnitt 11.6 dieses Vertrages unterzeichnen. Der Kunde gewährt Jitterbit eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, weltweite Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Übertragung und Anzeige der Kundenanwendungen, einschließlich des Programmcodes, der vom oder für den Kunden mithilfe der Plattform erstellt wurde, in der Weise, die Jitterbit benötigt, um seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachzukommen.

3.2. Einschränkungen.

Der Kunde kann nicht:

(i) die Plattform unterlizenzieren, weiterverkaufen, vermieten, verpachten, übertragen, abtreten, verteilen, *Time-Share* betreiben oder auf andere Weise die Plattform kommerziell nutzen, oder sie Dritten, die keine Nutzer sind, zur Verfügung stellen;

(ii) die Plattform oder Teile, Merkmale, Funktionen oder die jeweilige Benutzerschnittstelle kopieren oder abgeleitete Werke, Erweiterungen oder Änderungen der Plattform erstellen;

(iii) den Quellcode der Plattform zurückentwickeln oder versuchen, ihn zu verifizieren, oder die Plattform nutzen oder auf sie zugreifen, um ein Konkurrenzprodukt zu entwickeln;

(iv) alle auf der Plattform enthaltenen Produktidentifikations-, Eigentums-, Urheberrechts- oder sonstigen Hinweise entfernen;

(v) die Plattform unter Verstoß gegen geltendes Recht oder Vorschriften oder unter Verletzung der Rechte Dritter nutzen;

(vi) widerstreitende, obszöne, bedrohliche, verleumderische oder illegale oder illegale Materialien versenden oder speichern, einschließlich Materialien, die für Kinder schädlich sind oder die Rechte Dritter verletzen;

(vii) vorsätzlich in die Integrität oder Ausführung der Plattform oder der darin enthaltenen Daten eingreifen oder sie unterbrechen;

(viii); versuchen, sich unbefugten Zugriff auf die Plattform oder verwandte Systeme oder Netzwerke zu verschaffen;

(ix) personenbezogene Daten unter Verstoß gegen geltende Datenschutzgesetze übertragen oder verarbeiten.

Der Kunde darf die Plattform nicht zusammen mit „Wolken-Agenten" verwenden, um Karteninhaberinformationen, Gesundheitsdaten, biometrische Daten und/oder von der Regierung ausgestellte Identifikationsnummern zu verarbeiten. Der Kunde darf direkten Konkurrenten von Jitterbit keinen Zugriff auf die Plattform gewähren, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Jitterbit vor. „Wolken-Agenten" ist eine Software, die von Jitterbit als Teil der Jitterbit-Plattform gehostet wird und die Übertragung von Kundendaten zwischen Anwendungen von Drittanbietern implementiert.

3.3 Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die zwischen seinen Nutzern, Anwendungsnutzern und Kundenanwendungen stattfinden, und muss alle geltenden Gesetze, Verträge und Vorschriften in Bezug auf die Plattformnutzung und die Kundenanwendungen einhalten, einschließlich, ohne Beschränkungen, die sich auf Exportkontrolle, Datenschutz, internationale Kommunikation und die Übertragung technischer oder personenbezogener Daten beziehen.

3.4 Jitterbit unterhält eine Regel zur angemessenen Nutzung in Bezug auf den Zugriff und die Nutzung der Plattform. Für die Zwecke dieser Richtlinie darf der Kunde nicht unverhältnismäßig von der durchschnittlichen angemessenen Nutzung im Verhältnis zur Menge der vom Kunden genutzten CPU-Leistung, des Datenspeichers und des Datenverkehrs abweichen. In diesem Fall muss Jitterbit mit einer Frist von zwei Wochen im Voraus das Recht haben, den Zugang vorübergehend einzuschränken oder zu begrenzen und/oder vom Kunden den Kauf zusätzlicher Kapazität zu verlangen.

3.5. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, den Zugriff auf Drittanwendungen von geeigneten Anbietern aufrechtzuerhalten. Jitterbit bietet dem Kunden keine Rückerstattung oder Gutschrift an und ist nicht verantwortlich für Fehler, Verzögerungen, Ausfallzeiten oder die Nichtausführung der Plattform oder Kundenanwendung, die verursacht werden durch: (i) Drittanbieteranwendungen oder darin gehostete Kundendaten; oder (ii) wenn die Nutzung der Drittanbieteranwendungen durch den Kunden ausgesetzt und/oder beendet wird. Der Kunde ermächtigt Jitterbit, in seinem eigenen Namen und auf der Grundlage der Konfiguration der Plattform durch den Kunden während des Abonnementzeitraums auf Kundendaten zuzugreifen und diese zwischen der Plattform, den Drittanwendungen und jeder Kundenanwendung über die Plattform zu übertragen.

3.6. Wenn der Kunde die Plattform für die Erstellung und das Hosting von Kundenanwendung (en) abonniert, die auf externe Interaktionen abzielen, wird der Kunde die geltenden Gesetze in Bezug auf diese Kundenanwendung (en) einhalten und deren Einhaltung durch seine Nutzer sicherstellen, einschließlich der Verwendung von Cookies oder anderen Tracking-Technologien in solchen Kundenanwendungen.

4. Verpflichtung zur Betriebszeit

Jitterbit wird angemessene kommerzielle Anstrengungen unternehmen, um die von Jitterbit gehostete Plattform zu 99,9% der Zeit verfügbar zu machen, ausgenommen: (1) geplante Ausfallzeiten; und (2) ungeplante Ausfallzeiten, verursacht durch: (a) Ereignisse, die sich der möglichen Kontrolle von Jitterbit entziehen, darunter Ereignisse höherer Gewalt, Probleme im Zusammenhang mit Drittanwendungen, Kundeninfrastruktur, Kundendaten oder Dienstverweigerungsangriffen; (b) Ereignisse, die Jitterbit dazu berechtigen, den Zugriff auf die Plattform gemäß den Abschnitten 11.2 und 12 auszusetzen; und (c) Unfähigkeit, die Plattform gemäß den Abschnitten 3.2 und 3.4 zu nutzen.

5. Support

Während des Abonnementzeitraums bietet Jitterbit Support, wie im Bestellformular und unter https://success.jitterbit.com/display/DOC/Getting+Support beschrieben, mit Support-Angeboten, die Jitterbit von Zeit zu Zeit aktualisieren und verbessern kann. Der Zugang zum Support ist ohne zusätzliche Kosten unter http://support.jitterbit.com möglich. Jitterbit wird die aktuellen Support-Angebote nicht wesentlich reduzieren. Zur Vermeidung von Zweifeln: Für Prozessstandards und Anweisungen wird kein Support angeboten. Der Zweck des Supports besteht darin, Sie bei der Nutzung der Jitterbit-Plattform zu unterstützen. Jitterbit bietet Integrationen und/oder Kundenanwendungen keinen Support an, die mit der Jitterbit-Plattform erstellt wurden.

6. Professionelle Dienstleistungen.

6.1. Jitterbit erbringt professionelle Dienstleistungen, wie sie von den Parteien einvernehmlich in einem Bestellformular oder in einer unterzeichneten Servicebeschreibung (SOW) vereinbart wurden. Im Falle von Verzögerungen bei der Bereitstellung von Kundenunterstützung oder Lösungen kann Jitterbit jeden vereinbarten Zeitplan oder Lieferplan nach Bedarf anpassen. Sofern nicht anders vereinbart, wie im Bestellformular oder in der Leistungsbeschreibung (SOW) angegeben, verfallen ungenutzte Professional Service-Stunden ein (1) Jahr ab dem jeweiligen Kaufdatum.

6.2. Bei den von Jitterbit im Rahmen der Erbringung von Professionellen Dienstleistungen und/oder Support Services bereitgestellten Produkte/Liefergegenstände („Produkte/Liefergegenstände“) handelt es sich nicht um „maßgeschneiderte Arbeiten“, die auf kundenspezifische Weise entwickelt wurden, sondern basieren auf den Methoden, Tools, Leitfäden, Beispielen, Servicedokumentationen und dem allgemeinen Wissen über Datenintegration, Anwendungsentwicklung und -konfiguration sowie API-Management und -Optimierung (zusammen „Jitterbit PS IP“). Jitterbit und seine Lizenzgeber behalten sich alle Rechte, Titel und Interessen in Bezug auf Jitterbit PS IP vor. Wenn ein Produkt/Liefergegenstand Jitterbit PS IP beinhaltet, gewährt Jitterbit dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht und die Lizenz, Jitterbit PS IP während des Abonnementzeitraums nur so zu nutzen, wie es im Produkt/Liefergegenstand enthalten ist, zur Unterstützung und unter denselben Bedingungen, die für die autorisierte Nutzung der Plattform durch den Kunden gelten. Nichts in diesem Vertrag verbietet oder beschränkt die Rechte von Jitterbit und seinen verbundenen Unternehmen, Produkte zu entwickeln, herzustellen, zu verwenden, zu vermarkten, zu lizenzieren oder zu vertreiben, die den vom Kunden auf der Jitterbit-Plattform verwendeten oder erstellten Produkten ähneln oder mit ihnen konkurrieren.

6.3. Zur Klarstellung: Jitterbit PS IP schließt ausdrücklich Folgendes aus: (i) jegliche Kundendaten; oder (ii) alle vertraulichen Kundeninformationen, die der Kunde Jitterbit im Zusammenhang mit Professionellen Dienstleistungen offenlegt und von Jitterbit in ein Produkt/einen Liefergegenstand integriert. Der Kunde und seine Lizenzgeber behalten sich alle Rechte, Eigentum und Beteiligung in Bezug auf Kundendaten und vertrauliche Kundeninformationen vor, und Jitterbit erhält nur das eingeschränkte, gebührenfreie Recht, Kundendaten und vertrauliche Kundeninformationen zu verwenden, und zwar ausschließlich: (a) zum Nutzen des Kunden; (b) in dem Umfang, der für die Ausführung der Professionellen Dienstleistungen die Vorbereitung der Produkte/Liefergegenstände für den Kunden unbedingt erforderlich ist; und (c) während der Dauer der Ausführung der Professionellen Dienstleistungen für die die Projekt-IP des Kunden angegeben werden soll.

7. Schulungsdienstleistungen.

Jitterbit bietet Schulungsdienste an, wie im Bestellformular und unter der URL beschrieben: https://success.jitterbit.com/display/DOC/Getting+Training. Jitterbit gewährt dem Kunden hiermit ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, gebührenfreies Recht und eine Lizenz zur Nutzung der von Jitterbit während der Schulungsdienste bereitgestellten Materialien („Schulungsmaterialien“) für den internen kommerziellen Gebrauch des Schulungsteilnehmers, ausschließlich zum Nutzen des Kunden während der Abonnementlaufzeit.

8. Sicherheit.

8.1 Programm zur Informationssicherheit. Jitterbit unterhält verfahrenstechnische, technische und betriebliche Garantien für die Plattform, wie unter https://www.jitterbit.com/security-annex-b beschrieben (zusammen, „Informationssicherheitsprogramm“), die Jitterbit regelmäßig aktualisieren kann. Jitterbit wird das Informationssicherheitsprogramm während des Abonnementzeitraums nicht wesentlich reduzieren.

8.2 Der Kunde ist für die Sicherheit seiner IT- oder Cloud-Umgebung verantwortlich, in der die Jitterbit-Anwendungen ausgeführt werden, einschließlich aller Kundendaten, die durch sie übertragen werden, einschließlich geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Kundendaten vor versehentlichem, unbefugtem oder illegalem Zugriff, Änderung, Zerstörung oder Verlust sowie vor allen anderen illegalen Formen der Verarbeitung. Sobald Jitterbit sein Informationssicherheitsprogramm erfüllt, ist Jitterbit nicht verantwortlich für Sicherheitsvorfälle, die verursacht werden durch: (a) Disqualifizierung oder Entfernung von Standardsicherheitseinstellungen oder von der Jitterbit-Plattformeinstellung durch den Kunden; (b) Konfiguration der Jitterbit-Anwendungen durch den Kunden in seiner IT- oder Cloud-Umgebung; (c) Drittanwendungen in der IT- oder Cloud-Umgebung des Kunden; oder (d) Benutzer von Anwendungen oder Kundenanwendungen.

8.3 Sicherheitsvorfälle. Jitterbit wird den Kunden unverzüglich benachrichtigen, sobald es von einem Sicherheitsvorfall Kenntnis erlangt. Jitterbit wird reagieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen eines Sicherheitsvorfalls auf der Plattform zu mildern.

8.4 Kryptografie. Kundendaten, die auf der zugewiesenen Jitterbit-Plattform gespeichert sind, werden von Jitterbit mit branchenüblichen Verschlüsselungsmethoden verschlüsselt. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Verschlüsselung und den Schutz von Kundendaten außerhalb der Plattform. Jitterbit ist nicht verantwortlich für Verlust, Änderung, Datenübertragung oder unbefugten Zugriff, wenn diese darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die Anmeldeinformationen des Benutzers nicht schützt, Daten außerhalb der Plattform verschlüsselt oder Jitterbit die Systemeinstellungen und Anweisungen des Kunden einhält, einschließlich Einstellungen in Bezug auf die Kundenanwendungen.

9. Kundendaten.

9.1. Verwendung von Kundendaten durch Jitterbit. Der Kunde gewährt Jitterbit und seinen verbundenen Unternehmen eine nicht ausschließliche, gebührenfreie Lizenz zur Verarbeitung von Kundendaten in seinem Namen, soweit dies für Jitterbit erforderlich ist, um: (i) die Plattform bereitzustellen, (ii) Support und professionelle Dienstleistungen bereitzustellen und (iii) die Plattform zu unterstützen, zu debuggen und zu verbessern. Das oben genannte Recht und die Lizenz werden bis zum ersten der folgenden Termine gekündigt: (a) nach Abschluss des Support- oder der Professionellen Dienstleistung, wenn die Kundendaten anschließend verarbeitet werden; (b) mit Ablauf oder Kündigung der Abonnementdauer oder dieses Vertrags; oder (c) nach schriftlicher Benachrichtigung des Kunden an Jitterbit. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Genauigkeit und Qualität der Kundendaten.

9.2 Der Kunde erkennt an, dass er allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verarbeitung über die Jitterbit-Plattform bereitgestellten Daten verantwortlich ist und dass Jitterbit nicht für Fehler, Auslassungen oder Unstimmigkeiten verantwortlich gemacht werden kann, die sich aus ungenauen, unvollständigen oder unpassenden Daten ergeben. Im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung von Kundendaten besteht das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden darin, dass Jitterbit angemessene kommerzielle Anstrengungen unternimmt, um verlorene oder beschädigte Kundendaten wiederherzustellen. Jitterbit ist nicht verantwortlich für den Verlust, die Zerstörung, Änderung oder Offenlegung von Kundendaten, die durch Dritte oder durch die Einstellung der Jitterbit-Plattform oder der Kundenanwendungen durch den Kunden verursacht werden. Wenn Jitterbit von Dritten über illegale Informationen auf seinen Servern informiert wird, behält es sich das Recht vor, das Material, einschließlich der Kundendaten, zu entfernen oder unzugänglich zu machen.

9.3 Verpflichtungen des Kunden. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass in Bezug auf alle Kundendaten, die tatsächlich von Jitterbit verarbeitet werden, gemäß Abschnitt 9.1 oben, Jitterbit ein Datenverarbeiter ist. Die Bedingungen des Jitterbit Data Processing Addendum unter https://www.jitterbit.com/wp-content/uploads/Jitterbit-DPA-Final-Online-Version-rev-08.31.2023.pdf in der jeweils gültigen Fassung, werden hiermit durch Bezugnahme einbezogen. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Kundendaten gemäß den rechtlichen Anweisungen und Einstellungen des Kunden auf der Plattform übertragen werden können. Der Kunde stellt sicher, dass interessierte Dritte informiert wurden und dass sie einer solchen Nutzung, Verarbeitung und Übertragung gemäß den Datenschutzgesetzen zugestimmt haben. Der Kunde wird Jitterbit so schnell wie möglich benachrichtigen, nachdem er von einer unbefugten Nutzung eines Passworts oder Kontos oder von einer anderen Verletzung oder vermuteten Sicherheitsverletzung, auch im Zusammenhang mit der Kundenanwendung, Kenntnis erlangte.

9.4. Gegenseitige Verpflichtungen. Darüber hinaus verpflichtet sich jede Partei dieses Vertrags, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte oder illegale Verarbeitung, versehentlichen Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der von der anderen Partei erhaltenen personenbezogenen Daten zu ergreifen.

10. Erkennung von Viren und Malware.

Jede Partei stimmt zu, dauerhaft auf den Geräten, Systemen und Netzwerken, die von dieser Partei verwendet oder empfangen werden, um direkt auf die *Software* oder Dienste zuzugreifen, diese zu nutzen oder bereitzustellen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle dieser Partei befinden, angemessene und kommerziell verfügbare technische Garantien zur Erkennung und Verhinderung der Einführung von Computerviren, Trojanern, *Cancelbots* (Löschmechanismen) oder anderen nicht autorisierten Computerroutinen zur Deaktivierung, Löschung, Beschädigung oder Korrumpierung von Software, Hardware oder Daten einzurichten und aufrechtzuerhalten.

11. Tarife, Vergütung, Steuern.

11.1. Tarife. Der Kunde zahlt Jitterbit die im jeweiligen Bestellformular angegebenen Gebühren, sofern in diesem Dokument oder in einem Bestellformular nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist: (i) Die Gebühren sind nicht stornierbar und nicht erstattungsfähig; (ii) Gebühren für das Abonnement der Plattform, der Schulungs- und Support-Services werden vollständig, jährlich und im Voraus bezahlt; (iii) die Gebühren für Professionelle Dienstleistungen sind fällig und zu zahlen, wie im Bestellformular oder in SOW (Leistungsbeschreibung) vorgesehen, oder wenn es nicht der Fall ist, nach Abschluss der Professionellen Dienstleistungen. Die Gebühren sind dreißig (30) Tage ab Rechnungsdatum fällig und zahlbar. Wenn der Kunde sich für die Zahlung mit Kreditkarte entscheidet, wird eine zusätzliche Gebühr von 3% auf den Gesamtbetrag der Rechnung als Kreditkartenbearbeitungsgebühr erhoben. Diese Gebühr ist nicht erstattungsfähig und dient zur Deckung der Bearbeitungsgebühren und Gebühren, die Jitterbit von Kreditkartenunternehmen für die Bearbeitung von Kreditkartentransaktionen auferlegt werden. Beträge, die bis zum Fälligkeitsdatum nicht eingegangen sind, können um Zinsen in Höhe von 1,5% des ausstehenden Betrags pro Monat oder dem nach geltendem Recht zulässigen Höchstsatz erhöht werden, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist.

11.2. Aussetzung des Dienstes bei Nichtzahlung. Sollten sich vom Kunden im Rahmen dieses Vertrags fällige Beträge um 30 (dreißig) Tage oder mehr verzögern, kann Jitterbit, ohne Einschränkung seiner anderen Rechte und Rechtsmittel, den Zugang des Kunden zur Plattform und deren Nutzung und/oder die Bereitstellung von Support- oder Professionellen Dienstleistungen aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Jitterbit wird den Kunden mit einer Frist von mindestens zehn (10) Tagen schriftlich darüber informieren, dass sein Konto fällig ist, bevor es von seinen Sperrungsrechten gemäß diesem Abschnitt Gebrauch macht. Die Aussetzung der Dienstleistungen entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen aus diesem Vertrag. Jitterbit haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht für Haftungsansprüche oder Kosten, die sich aus der Aussetzung des Dienstes aufgrund der Nichtzahlung durch den Kunden ergeben.

11.3. Jitterbit wird seine Rechte gemäß Abschnitt 11.2 („Aussetzung der Dienste bei Nichtzahlung“) für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen nicht ausüben, wenn der Kunde die Gebühren angemessen und in gutem Glauben anfechtet und bei der Beilegung des Streits gewissenhaft zusammenarbeitet.

11.4. Steuern. Die Jitterbit-Tarife beinhalten keine lokalen, staatlichen, bundesstaatlichen oder internationalen Steuern, Gebühren oder Abgaben jeglicher Art. Der Kunde ist für die rechtzeitige Zahlung all dieser Beträge verantwortlich, die sich aus der Ausführung dieses Vertrags ergeben, mit Ausnahme von Steuern, die auf den Einnahmen von Jitterbit basieren. Wenn Jitterbit gesetzlich verpflichtet ist, solche Beträge zu zahlen oder einzuziehen, wofür der Kunde gemäß diesem Abschnitt verantwortlich ist, werden die entsprechenden Gebühren dem Kunden in Rechnung gestellt und von ihm bezahlt, es sei denn, der Kunde legt Jitterbit eine gültige, von der zuständigen Steuerbehörde autorisierte Steuerbefreiungsbescheinigung vor.

11.5 Künftige Funktionalität. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Käufe weder von der Bereitstellung zukünftiger Funktionen oder Merkmale noch von öffentlichen mündlichen oder schriftlichen Äußerungen von Jitterbit über zukünftige Funktionen oder Ressourcen abhängig sind.

11.6. Anfragen von verbundenen Unternehmen. Jitterbit und ein verbundenes Kundenunternehmen können einvernehmlich vereinbaren, ein Bestellformular auszufüllen, über das ein verbundenes Kundenunternehmen Professionelle Diesntleistungen, Support Services oder die Jitterbit-Plattform von Jitterbit erwerben kann. Ein Bestellformular zwischen Jitterbit und einem verbundenen Kundenunternehmen stellt einen separaten Vertrag zwischen dem verbundenen Kunden und Jitterbit dar, das die Bedingungen dieses Vertrags beinhaltet, mit der Ausnahme, dass der Begriff „Kunde“ das verbundene Kundenunternehmen bezeichnet. Ein verbundenes Kundenunternehmen, das direkt ein Abonnement für die Plattform, die Professionellen Dienstleistungen oder die Support Services erwirbt, unterliegt allen Verpflichtungen und erhält alle Rechte und Vorteile des Kunden, gemäβ dieses Vertrags, vorbehaltlich der Einschränkungen bei der Verwendung des Bestellformulars zwischen Jitterbit und diesem verbundenen Kundenunternehmen.

12. Recht auf Aussetzung.

Jitterbit behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Professionellen Dienstleistungen, Support und/oder Kundenzugang zur Plattform auszusetzen: (i) bei Verletzung von Verpflichtungen durch den Kunden gemäß den obigen Abschnitten 3.2, 3.3 und 3.4; (ii) wenn Jitterbit feststellt, dass die Sicherheit oder das reibungslose Funktionieren der Plattform durch Hacker, Dienstverweigerungsangriffe oder einen Sicherheitsvorfall gefährdet sein könnte; (iii) wenn Jitterbit eine rechtliche Mittteilung erhält, dass der Kunde nicht über die erforderlichen Rechte verfügen, um auf Dritte zuzugreifen und/oder diese zu nutzen; (iv) wenn Jitterbit feststellt, dass die fortgesetzte Nutzung der Plattform und/oder der Kundenanwendungen durch den Kunden, Jitterbit, dem Kunden oder anderen Jitterbit-Kunden erheblichen Schaden zufügen kann; und (v) wenn Jitterbit eine Deaktivierungsbenachrichtigung erhält, die dem Digital Millennium Copyright Act („DMCA“) entspricht. Jitterbit wird den Kunden unverzüglich schriftlich über eine solche Aussetzung informieren. Jitterbit bemüht sich, soweit dies vernünftigerweise möglich ist, um die Sperrung auf die betroffenen Teile der Plattform zu beschränken, und stellt den Zugriff sofort wieder her, nachdem überprüft wurde, dass das Problem, das zur Sperrung geführt hat, zufriedenstellend gelöst wurde. Jitterbit behält sich das Recht vor, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Zugriff oder die Verfügbarkeit von Kundenanwendungen einzuschränken, die dieses Vertrags nicht entsprechen oder die Jitterbit oder andere Nutzer der Plattform anderweitig nachteilig beeinflussen könnten. Jitterbit haftet gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht für Verpflichtungen, Ansprüche oder Kosten, die sich aus der Aussetzung des Dienstes gemäß diesem Abschnitt 12 ergeben.

13. Frist; Kündigung.

13.1. Abonnementdauer; Erneuerung. Dieser Vertrag beginnt am Tag des Inkrafttretens und gilt bis zum ersten der folgenden Termine: (i) dem Ablauf oder der Nichterneuerung aller Abonnementzeiträume; oder (ii) der Kündigung dieses Vertrags gemäß Abschnitt 13.2. Sofern in einem Bestellformular nicht anders angegeben wird, verlängert sich jede Abonnementperiode automatisch um aufeinanderfolgende Zeiträume von einem (1) Jahr, es sei denn eine der Parteien die andere Partei mindestens fünfundvierzig (45) Tage vor Ablauf der jeweils aktuellen Abonnementperiode schriftlich darüber informiert, dass sie die in einem Bestellformular festgelegten Rechte ganz oder teilweise nicht verlängern möchte. Der Preis für jeden erneuerten Abonnementzeitraum entspricht den aktuellen Standardtarifen von Jitterbit.

13.2. Kündigung aus wichtigem Grund. Jede Partei kann diesen Vertrag sofort kündigen, wenn die andere Partei: (i) gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstößt und diese Verletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung der nicht verletzenden Partei behebt, und die Art des Verstoβes angibt; oder (ii) eine allgemeine Abtretung zugunsten der Gläubiger vornimmt, wenn Konkurs erklärt wird; (iii) einen freiwilligen Antrag auf Konkurs oder Unternehmensumstrukturierung stellt oder einen Antrag gegen sich hat und wenn ein solcher Antrag innerhalb von 60 Tagen nicht abgewiesen wird; oder (iv) die Ernennung eines Liquidators oder Verwalters für ihr Eigentum oder Vermögen beantragen oder zulassen.

13.3. Wirkung der Kündigung. Bei der Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags: (i) wird das Recht des Kunden und seiner Nutzer, auf die Plattform, die Dokumentation und die Schulungsmaterialien zuzugreifen und diese zu nutzen, sowie das Recht des Kunden und seiner Nutzer und Anwendungsnutzer, auf Kundenanwendungen, Produkte/Liefergegenstände und die IP von Jitterbit PS zuzugreifen und diese zu nutzen, widerrufen (ii) die Parteien werden jegliche Nutzung einstellen und die vertraulichen Informationen der anderen Partei dauerhaft vernichten, aber Jitterbit wird dreißig (30) Tage nach dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung haben, um alle Kundendaten zu löschen oder zu vernichten, es sei denn, der Kunde hat eine vorherige Löschung schriftlich beantragt oder eine solche Löschung ist gesetzlich verboten; (iii) Jitterbit kann die Bereitstellung aller Professionelle Dienstleistungen und/oder Support-Services aussetzen oder beenden. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, die Kundendaten innerhalb der hier angegebenen Frist von dreißig (30) Tagen auf der Plattform abzurufen, und kann Jitterbit bitten, ihm dabei zu helfen. Der Kunde versteht und stimmt zu, dass die Kundenanwendungen nicht unabhängig von der Jitterbit-Plattform funktionieren werden und dass die exportierten Daten demzufolge nur die verwalteten Daten des Kunden enthalten — nicht die Struktur oder das Schema der Kundenanwendung.

13.4. Fortbestand. Die Bestimmungen der Abschnitte 2.3, 2.4, 2.5, 11 (in Bezug auf ausstehende und unbestrittene Gebühren), 13.3, 14, 15, 16.3, 17, 18 und 20 gelten auch nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags.

14. Vertraulichkeit.

14.1 „Vertrauliche Informationen“ sind alle Informationen, die von einer Partei („offenlegende Partei“) mündlich oder schriftlich an die andere Partei („empfangende Partei“) weitergegeben werden und die aufgrund der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung als vertraulich eingestuft werden oder, soweit möglich, als vertraulich angesehen werden sollten. Vertrauliche Kundeninformationen umfassen Kundendaten. Zu den vertraulichen Informationen von Jitterbit gehören die Jitterbit-Materialien (wie in Abschnitt 15.2 definiert). Zu den vertraulichen Informationen jeder Partei gehören die Bedingungen dieses Vertrags und aller Bestellformulare (einschließlich Preise) sowie die von dieser Partei offengelegten Geschäfts- und Marketingpläne, Schulungs- und Kursmaterialien, technischen und technologischen Informationen, Produktpläne und Projekte sowie Geschäftsprozesse. Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die: (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung der offenlegenden Partei verletzt wurde; (ii) der empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die offenlegende Partei bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung der offenlegenden Partei verletzt wurde; (iii) von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass eine Verpflichtung der offenlegenden Partei verletzt wurde; (iv) vom Empfänger unabhängig entwickelt wurden Partei; oder (v) wird ohne Verschulden der empfangenden Partei veröffentlicht. Vertrauliche Informationen, wie sie in diesem Dokument verwendet und im Vertrag definiert sind, beinhalten nicht das immaterielle Know-how, das sich aus dem Zugriff auf die in diesem Vertrag bereitgestellten Informationen in Bezug auf die Kundenanwendungen ergibt, und dass jede Partei das Recht hat, diese Informationen ohne jegliche Verpflichtung oder Einschränkung zu verwenden, offenzulegen, zu reproduzieren, zu verteilen und zu vermarkten. In diesem Dokument bedeutet „immaterielles Know-how“ Informationen in immaterieller Form, die im Gedächtnis der Mitarbeiter einer empfangenden Partei gespeichert werden, die Zugang zu den vertraulichen Informationen der anderen Partei hatten.

14.2. Schutz vertraulicher Informationen. Die empfangende Partei wird das gleiche Maß an Sorgfalt anwenden, mit der sie die Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen schützt, und zwar derselben Art, aber niemals weniger als mit dem erforderlichen Eifer: (i) sie wird keine vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei für Zwecke verwenden, die nicht in den Geltungsbereich dieses Vertrags fallen; und (ii) sofern von der offenlegenden Partei nicht schriftlich anders genehmigt wurde, wird sie den Zugang zu den vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei auf ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer sowie an die Mitarbeiter und Auftragnehmer seiner verbundenen Unternehmen beschränken, die Zugang für Zwecke benötigen, die mit diesem Abkommen vereinbar sind, und die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der empfangenden Partei unterzeichneten, die Schutzmaßnahmen enthalten, die nicht weniger streng sind als die in dieser Vereinbarung enthaltenen. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieses Vertrags oder eines Bestellformulars ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte außer ihren verbundenen Unternehmen, Rechtsberatern und Buchhaltern weitergeben, vorausgesetzt, dass die Partei, die diese Offenlegung gegenüber ihren verbundenen Unternehmen, Rechtsberatern oder Buchhaltern vornimmt, für die Einhaltung dieses Abschnitts 14.2 durch diese verbundenen Unternehmen, Rechtsberater oder Buchhalter verantwortlich bleibt.

14.3. Erforderliche Offenlegung. Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei offenlegen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist, nachdem die empfangende Partei die offenlegende Partei zuvor über die erforderliche Offenlegung informiert (im gesetzlich zulässigen Rahmen) und ihr angemessene Unterstützung auf Kosten der offenlegenden Partei leistet, falls die offenlegende Partei die Offenlegung anfechten möchte. Wenn die empfangende Partei gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen der offenlegenden Partei im Rahmen eines Zivilverfahrens, an dem diese beteiligt ist und die Offenlegung nicht bestreitet, offenzulegen, erstattet die offenlegende Partei der empfangenden Partei in angemessener Weise ihre Kosten für die Zusammenstellung und Bereitstellung eines sicheren Zugangs zu diesen vertraulichen Informationen.

15. Eigentumsrechte.

15.1. Vorbehalt von Rechten. Alle Rechte, die eine Partei der anderen in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt, sind ausdrücklich und bedingungslos dieser Partei vorbehalten und können weder aus einer Bestimmung dieses Vertrags noch aus dem Verhalten der Parteien impliziert oder abgeleitet werden.

15.2. Eigentum. Jitterbit besitzt alle Rechte, Eigentums- und Beteiligungsrechte in Bezug auf: (i) den Namen und das Logo von Jitterbit, andere Jitterbit-Marken und Dienstleistungsmarken, einschließlich „Harmony“ und „Vinyl“, wie sie auf die Plattform angewendet werden; (ii) die Jitterbit-Plattform, die Jitterbit-Anwendungen, die Dokumentation, das Jitterbit PS-IP, die Schulungsmaterialien, einschließlich aller Personalisierungen, Änderungen, Anpassungen oder abgeleiteten Werke, und alle innewohnenden geistigen Eigentumsrechte („Jitterbit Materialien“).

15.3. Der Kunde behält sich alle Rechte, Eigentums- und Beteiligungsrechte in Bezug auf die Kundendaten, den Namen und das Logo des Kunden, andere Marken und Dienstleistungsmarken sowie alle innewohnenden geistigen

Eigentumsrechte vor. Vorbehaltlich der Rechte von Jitterbit an allen impliziten Jitterbit-Materialien und vorbehaltlich der Vertragsbedingungen behält sich der Kunde alle Rechte, Eigentums- und Beteiligungsrechte an den vom Kunden entwickelten Kundenanwendungen vor. Der Kunde versteht und erklärt sich damit einverstanden, dass Jitterbit und andere Jitterbit-Kunden unter Verwendung der Jitterbit-Plattform Anwendungen, Lösungen und/oder Konfigurationen entwickeln können, die den Kundenanwendungen ähnlich sind, und dass die Kundenanwendungen nicht unabhängig von der Jitterbit-Plattform funktionieren.

15.4. Jitterbit-Servicedaten. Jitterbit kann „Servicedaten" sammeln und verwalten. Dabei handelt es sich um Daten, die als Nebenprodukt der Nutzung der Plattform und der Support-Services generiert werden. Jitterbit kann Servicedaten aus verschiedenen Gründen erheben, unter anderem im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit oder Überwachung der Plattform, der Bereitstellung von Support, auch Systemprotokollen und Debugging-Daten, der Authentifizierung von Benutzerberechtigungen und/oder der Verbesserung der Plattform und der damit verbundenen Dienste.

15.5. Wenn der Kunde Jitterbit freiwillig Vorschläge, Ideen, Verbesserungswünsche, *Feedback* und Empfehlungen zu den Leistungsmerkmalen und der Funktionalität der Plattform übermittelt („Vorschläge"), gewährt der Kunde Jitterbit und seinen verbundenen Unternehmen hiermit eine nicht ausschließliche, gebührenfreie, lebenslange, unwiderrufliche weltweite Lizenz zur freien Nutzung, Verbreitung und Verwertung dieser Vorschläge, auch durch die Aufnahme der Vorschläge in zukünftige Versionen der Plattform, vorausgesetzt, dass in diesen Vorschlägen niemals Kundendaten aufgenommen und auch nicht die Kunden, seine verbundenen Unternehmen, jeden Benutzer oder vertrauliche Informationen des Kunden identifiziert werden.

15.6. Nichts in diesem Vertrag kann Jitterbit daran hindern: (i) anderen Kunden oder Partnern *Feedback*, Entwicklungshilfe oder Vorschläge zu geben, die Produkte und Dienstleistungen entwickeln, die mit der Kundenanwendung konkurrieren könnten; und (ii) Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder entwickelt haben, einschließlich Produkte oder Dienstleistungen, die mit der Kundenanwendung konkurriere. Jitterbit hat das Recht, ausschließlich in Bezug auf seine Produkte und Dienstleistungen, alle vom Kunden bereitgestellten Informationen ohne jegliche Verpflichtung oder Einschränkung zu nutzen, zu reproduzieren, abgeleitete Werke zu erstellen und zu verbreiten.

16. Garantien.

16.1. Leistungsgarantie. Jitterbit garantiert, sofern es dies nicht ausdrücklich ablehnt, dass die Plattform die in dieser Dokumentation beschriebenen Funktionen in allen wesentlichen Belangen erfüllt. Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf die Verletzung der Garantie von Jitterbit in diesem Abschnitt 16.1 besteht darin, dass Jitterbit wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um den fehlerhaften Teil der Plattform unverzüglich zu reparieren oder zu ersetzen, ohne dass dem Kunden zusätzliche Kosten entstehen.

16.2. Professionelle Dienstleistungen und Support-Garantie. Jitterbit stellt sicher, dass Professionelle Dienstleistungen und Support-Services professionell und sorgfältig gemäß den Marktstandards ausgeführt werden. Das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden bei einem Verstoß von Jitterbit gegen diese Bestimmung besteht in der erneuten Ausführung von Professionellen Dienstleistungen oder Support-Services durch Jitterbit, die diese Garantie nicht erfüllen, ohne zusätzliche Kosten.

16.3. Verzicht auf Garantien. Die mit der Jitterbit-Plattform bereitgestellten Prozessstandards und Anweisungen werden „WIE SIE SIND" angeboten. Der Kunde stimmt zu, dass es keine Garantien für das Ergebnis oder bestimmte Ergebnisse gibt, die der Kunde von der Verwendung der Prozessstandards und Anweisungen erwarten kann. SOFERN IN DIESEM VERTRAG NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ANGEGEBEN WIRD, GIBT JITTERBIT KEINERLEI ZUSICHERUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN, SEI ES AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG, IN BEZUG AUF DIE PLATTFORM ODER DIESEN VERTRAG AB UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE STILLSCHWEIGENDE GARANTIE IN BEZUG AUF EIGENTUM, NICHTVERLETZUNG, VERMARKTUNG ODER ANPASSUNG AN EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. JITTERBIT GARANTIERT NICHT, DASS DIE PLATTFORM FEHLERFREI IST; DASS SIE NICHT ANFÄLLIG FÜR INVASIONEN, ANGRIFFE ODER INFEKTIONEN DURCH COMPUTERVIREN IST; AUCH GARANTIERT JITTERBIT NICHT, DASS BENUTZER OHNE UNTERBRECHUNG AUF DIE PLATTFORM ZUGREIFEN ODER SIE NUTZEN KÖNNEN.

17. Schadenersatz

17.1. Jitterbit-Schadenersatz. Jitterbit wird alle Klagen Dritter gegen den Kunden, seine verbundenen Unternehmen und deren jeweilige Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter verteidigen, sofern sie auf der Behauptung beruhen, dass die Plattform, die Schulungsmaterialien, die Dokumentation, das Jitterbit PS IP, die Produkte/Liefergegenstände (zusammen, „Jitterbit-Technologie“), die dem Kunden von Jitterbit zur Verfügung gestellt und im Rahmen dieses Vertrags verwendet werden, jegliche geistigen Eigentumsrechte dieser dritten Partei verletzen („„Gedeckter Anspruch“) und zahlt alle Kosten, Schäden und Anwaltskosten, die dem abgedeckten Anspruch zuzurechnen sind, der gegen den Kunden gerichtet ist oder von Jitterbit in einer Vergleichsvereinbarung akzeptiert wurde. Die oben genannten Schadensersatzverpflichtungen gelten nicht, wenn der abgedeckte Anspruch auf Folgendes zurückzuführen ist: (a) die Kombination von Jitterbit Technology mit Software, Hardware, Daten oder Systemen, die nicht von Jitterbit bereitgestellt wurden; (b) auf Änderungen oder abgeleitete Werke von Jitterbit Technology durch andere Personen als Jitterbit oder seine Subunternehmer; (c) auf einen Verstoß des Kunden gegen diesen Vertrag oder gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter; (d) auf die verwendeten Kundendaten von Jitterbit, soweit dies durch diesen Vertrag oder durch die Nutzung von Kunden zulässig ist.

17.2. Kundenentschädigung. Der Kunde wird alle Klagen Dritter gegen Jitterbit, seine verbundenen Unternehmen und deren jeweilige Mitarbeiter, Führungskräfte oder Vertreter verteidigen, sofern sie auf einem Anspruch beruhen, der sich aus (i) der unbefugten Nutzung oder Verarbeitung von Kundendaten durch den Kunden, (ii) aus der unbefugten Nutzung von Drittanwendungen durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen oder seine Nutzer oder (iii) aus Kundenanwendungen ergibt („abgedeckte Forderung“), und zahlt alle akzeptablen Kosten, Schäden und Anwaltshonorare, die auf einen solchen abgedeckten Anspruch zurückzuführen sind und sich gegen Jitterbit richten, oder vom Kunden in einer Vergleichsvereinbarung akzeptiert. Die oben genannten Schadensersatzverpflichtungen gelten nicht, wenn der abgedeckte Anspruch auf einen Verstoß gegen diesen Vertrag durch Jitterbit oder auf einen Verstoß gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter zurückzuführen ist.

17.3. Entschädigungsanforderungen. Die Verpflichtungen der entschädigenden Partei in diesem Abschnitt 17 sind an die Bedingung geknüpft, dass die entschädigte Partei: (a) die entschädigende Partei unverzüglich über jeden abgedeckten Anspruch informiert; (b) der entschädigenden Partei auf deren Kosten angemessene Unterstützung und Informationen für die Verteidigung des abgedeckten Anspruchs zur Verfügung stellt; und (c) es der entschädigenden Partei ermöglicht, die Verteidigung eines abgedeckten Anspruchs zu kontrollieren, mit der Ausnahme, dass die entschädigte Partei auf eigene Kosten einen Anwalt ihrer Wahl beauftragen kann, und die entschädigende Partei hat nicht das Recht, ohne vorherige Zustimmung der entschädigten Partei, diese an andere Bedingungen als die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertrags zu binden oder die Haftung der entschädigten Partei für einen abgedeckten Anspruch oder deren Entschädigung anzuerkennen, die nicht zu Unrecht verweigert oder verzögert werden darf.

17.4. Zusätzliches Rechtsmittel in Bezug auf Verstöße. Wenn die Nutzung einer Jitterbit-Technologie durch den Kunden, je nach Instrument, verboten ist oder nach Ansicht von Jitterbit wahrscheinlich verboten ist, gemäß Abschnitt 17.1 oben, kann Jitterbit in diesem Fall nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten: (a) dem Kunden das Recht einräumen, die rechtsverletzenden Elemente im Rahmen dieses Vertrags weiter zu verwenden; (b) die rechtsverletzenden Elemente ersetzen oder ändern, sodass sie nicht mehr gegen die Rechte verstoßen und je nach den verbotenen Elementen wesentlich gleichwertig oder besser sind; oder (c) wenn die oben genannten Optionen (a) und (b) nicht erfüllt werden können, trotz der wirtschaftlich angemessenen Bemühungen von Jitterbit können Jitterbit oder der Kunde die Rechte und Pflichten des Kunden gemäß diesem Dokument in Bezug auf solche rechtsverletzenden Elemente kündigen, und Jitterbit wird dem Kunden alle zuvor für den Rest der Abonnementlaufzeit gezahlten Gebühren erstatten.

17.5. Eine einziges Rechtsmittel. DIE OBEN GENANNTEN BESTIMMUNGEN DIESES ABSCHNITTS 17 LEGEN DIE EINZIGARTIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN VERPFLICHTUNGEN DER ENTSCHÄDIGENDEN PARTEI UND DIE EINZIGEN UND AUSSCHLIESSLICHEN RECHTSMITTEL DER ENTSCHÄDIGTEN PARTEI IN BEZUG AUF DIE ENTSPRECHENDEN ABGEDECKTEN ANSPRÜCHE FEST.

18. Haftungsbeschränkung und Ausschluss von Schäden.

18.1. Ausschluss indirekter Schäden. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTET EINE DER PARTEIEN FÜR FOLGESCHÄDEN, BESONDERE, STRAFBARE, BEISPIELHAFTE, INDIREKTE, ZUFÄLLIGE ODER VERDECKTE SCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH, NICHT BESCHRÄNKT AUF DATENVERLUST ODER KORRUPTION, ENTGANGENE GEWINNE, NUTZUNGSVERLUSTE, SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, AUS IRGENDEINEM GRUND, SEI ES VERTRAGLICH, DURCH UNERLAUBTE HANDLUNG ODER AUF ANDERE WEISE, AUCH WENN DIE PARTEI VON DER

MÖGLICHKEIT WUSSTE ODER HÄTTE WISSEN MÜSSEN, DASS SICH SOLCHE SCHÄDEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG ERGEBEN. DER OBEN GENANNTE HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT NICHT IN BEZUG AUF DAS, WAS GESETZLICH VERBOTEN IST.

18.2. Haftungsbeschränkung. Die Gesamthaftung von Jitterbit für alle Schäden und Verluste, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, wird den Gesamtbetrag, den der Kunde im Rahmen dieses Instruments in den zwölf (12) Monaten vor dem Vorfall zahlte, nicht überschreiten. Die obige Beschränkung gilt unabhängig davon, ob es sich um eine vertragliche Klage oder eine unerlaubte Handlung handelt, und unabhängig von der Haftungstheorie, gilt jedoch nicht, soweit eine solche Haftung aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann.

18.3 Verhandlungsgrundlage. Die Parteien erkennen an, dass die Bestimmungen dieses Abschnitts 18 die in diesem Vertrag festgelegte Risikoverteilung widerspiegeln und dass die Parteien diesen Vertrag ohne diese Haftungsbeschränkungen nicht abschließen würden.

19. Vermarktung.

Jitterbit kann den Kunden in einer Pressemitteilung, in Social-Media-Nachrichten, in Marketingmaterialien und auf seiner Webseite unter Verwendung des Namens und des Logos des Kunden als Kunden identifizieren. Der Kunde verpflichtet sich, innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens ein Zitat für eine Pressemitteilung von Jitterbit vorzulegen.

20. Diverses.

20.1. Einhaltung der Exportbestimmungen. Jede Partei muss bei ihrer Erfüllung im Rahmen des Vertrags alle Export-, Import-, Antikorruptions- und Antiboykottgesetze einhalten, die für sie gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und/oder der Europäischen Union in Bezug auf Einfuhr, Exportkontrolle, Antikorruption und Antiboykott. Jede Partei erklärt, dass sie auf keiner Liste verbotener Einrichtungen oder Partner der US-Regierung aufgeführt ist. Der Kunde gestattet Benutzern nicht, in einem Land, gegen das die USA ein Embargo verhängten oder das gegen US-Exportgesetze oder -bestimmungen verstößt, auf Teile der Jitterbit-Plattform zuzugreifen oder diese zu nutzen. Jede Partei verpflichtet sich, den Bribery Act von 2010, den American Foreign Corrupt Practices Act, 15 U.S.C. Paragraph 78dd-2 und alle anderen Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, Erpressung und in dem in dieser Vereinbarung festgelegten Umfang in allen wesentlichen Belangen einzuhalten.

20.2. Regierungsnutzer. Die Jitterbit-Plattform wird Endnutzern der Bundesregierung ausschließlich wie folgt zur Verfügung gestellt: Technische Daten und Softwarerechte der Regierung in Bezug auf die Produkte umfassen nur die Rechte, die üblicherweise der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, wie in diesem Vertrag definiert. Die Jitterbit-Plattform ist eine „kommerzielle Computersoftware“ bzw. „kommerzielle Computersoftwaredokumentation“ gemäß Abschnitt 227.7202 DFAR (Bundesbeschaffungsverordnung für Verteidigungsgüter) und den Abschnitten 12.212 (b) und 12.211 FAR (Bundeserwerbsverordnun) (Technische Daten), je nach Fall. Jegliche Verwendung, Änderung, Reproduktion, Veröffentlichung, Aufführung, Anzeige oder Offenlegung dieser Komponenten durch die US-Regierung unterliegt ausschließlich den Bestimmungen dieses Vertrags. Wenn eine Regierungsbehörde Rechte benötigt, die in diesem Vertrag nicht gewährt werden, muss diese Behörde mit Jitterbit verhandeln, um festzustellen, ob es akzeptable Bedingungen für die Gewährung dieser Rechte gibt, und ein für beide Seiten akzeptabler schriftlicher Nachtrag, in dem diese Rechte ausdrücklich gewährt werden, muss in jedem Vertrag, der ausgeführt werden soll, enthalten sein.

20.3. Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet der anderen gegenüber für Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Verstöße bei der Erfüllung der hier enthaltenen Verpflichtungen, sofern diese auf Ursachen oder Ereignisse zurückzuführen sind, auf die die hier entlastete Partei keinen Einfluss hat, einschließlich höherer Gewalt, Dritter und Handlungen oder Unterlassungen von Zivil- oder Militärbehörden.

20.4 Überprüfung der Bereitstellung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu überwachen, ob die Nutzung der Plattform innerhalb der in einem aktuellen Bestellformular festgelegten Grenzen erfolgt. Jitterbit hat das Recht, die Bereitstellung und Nutzung der Plattform durch den Kunden zu überprüfen, zur Kontrolle der Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrags und des jeweiligen Bestellformulars. Der Kunde wird zusammenarbeiten, um Jitterbit angemessene Geschäftsinformationen und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um die Nutzung und Einhaltung der Vorschriften durch den Kunden zu überprüfen. Wenn sich herausstellt, dass der Kunde die Plattform stärker nutzt

als vertraglich vereinbart („Surplus“), wird dem Kunden der Überschuss in Rechnung gestellt.

Die zusätzlichen Nutzungsrechte, die den Überschuss abdecken, werden als Teil des aktuellen Bestellformulars betrachtet und gemäß Abschnitt 13.1 erneuert. Wenn die daraus resultierenden Anpassungen der vom Kunden geschuldeten Abonnementgebühren mehr als 10% (zehn Prozent) der vom Kunden gemäß dieses Vertrags gezahlten Abonnementgebühren betragen, behalt Jitterbit sich das Recht vor, die mit einer solchen Überprüfung verbundenen Kosten, zuzüglich zusätzlicher Lizenz- und Supportgebühren in Rechnung zu stellen.

20.5 Verweise auf Links oder URLs, die sich auf Jitterbit beziehen, müssen Nachfolgelinks enthalten, falls die Links oder URLs von Jitterbit aktualisiert oder verschoben werden.

20.6 Unverzichtbarkeit; Kumulative Rechtsmittel. Wenn eine Partei es versäumt oder verzögert, etwaige Vertragsbestimmungen durchzusetzen, wird dies nicht als Verzicht auf die Rechte dieser Partei aus diesem Vertrag ausgelegt und beeinträchtigt auch nicht das Recht dieser Partei, nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen. Sofern in diesem Dokument nicht ausdrücklich anders angegeben, sind alle Rechtsmittel kumulativ, und die Ausübung eines von einer der Parteien zum Ausdruck gebrachten Rechtsmittel an sich bedeutet nicht, dass diese Partei auf ihr Recht verzichtet, ihre anderen gesetzlich oder nach Billigkeit verfügbaren Rechte und Rechtsmittel auszuüben.

20.7 Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung aufgrund einer Gerichtsentscheidung für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, bleibt der Rest dieser Vereinbarung gemäß ihren Bestimmungen gültig und durchsetzbar.

20.8 Erfüllung. Die obsiegende Partei ist berechtigt, der anderen Partei die angemessenen Kosten und notwendigen Auslagen zusätzlich zu den Anwaltshonoraren in Rechnung zu stellen, die sich aus der Erfüllung dieses Vertrags ergeben.

20.9 Abtretung. Jede Partei kann diese Vereinbarung nach schriftlicher Mitteilung ohne die schriftliche Zustimmung der anderen Partei an ein verbundenes Unternehmen oder im Zusammenhang mit einer Fusion, Übernahme, Unternehmensumstrukturierung oder dem Verkauf eines Teils oder aller ihrer Vermögenswerte abtreten. Ungeachtet des Vorstehenden kann die andere Partei in diesem Fall, wenn eine Partei erworben wird, im Wesentlichen ihr gesamtes Vermögen verkauft oder einen Kontrollwechsel zugunsten eines direkten Konkurrenten der anderen Partei durchmacht, diese andere Partei diesen Vertrag schriftlich kündigen. Im Falle einer solchen Kündigung durch den Kunden aufgrund des Wettbewerbsauftrags von Jitterbit erstattet Jitterbit dem Kunden alle vorausbezahlten Gebühren, die den Rest des Abonnementzeitraums abdecken. Vorbehaltlich des Vorstehenden ist jede andere Abtretung dieses Vertrags null und nichtig, und alle zulässigen Abtretungen sind zugunsten der Parteien, ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger und zugelassenen Abtretungsempfänger bindend und wirksam.

20.10 Änderungen. Ergänzungen, Änderungen oder Abänderungen zu diesem Vertrag sind nur verbindlich, wenn sie von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei dieses Vertrags schriftlich vorgenommen werden. Keine Bereitstellung eines Online-Portals, einer Bestellung oder eines anderen vom Kunden verwendeten Handelsformulars ersetzt die Bedingungen dieses Vertrags, und alle Dokumente, die sich auf diesen Vertrag beziehen, dienen nur administrativen Zwecken und haben keine Rechtswirkung. Im Falle eines Konflikts oder einer Inkonsistenz zwischen den folgenden Dokumenten gilt die Reihenfolge der Priorität: (1) das jeweilige Bestellformular; (2) dieser Vertrag.

20.11. Unabhängige Auftragnehmer. Die durch diesen Vertrag geschaffene Beziehung zwischen den Parteien besteht aus unabhängigen Auftragnehmern, und keine der Parteien ist befugt, im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen.

20.12. Geltende Gesetzgebung; Gerichtsstand. Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen: (i) des Bundesstaates Kalifornien und der Vereinigten Staaten, ohne Berücksichtigung der sich daraus ergebenden kollisionsrechtlichen Bestimmungen, wenn der Kunde in den Vereinigten Staaten oder Kanada ansässig ist; (ii) Brasiliens, wenn der Kunde in Lateinamerika ansässig ist; (iii) des Bundesstaates Victoria, Australien, wenn der Kunde in Australien, Neuseeland oder einem Land im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Japan, ansässig ist; oder (iv) die Niederlande, wenn der Kunde in einem anderen Land in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika ansässig ist. In jedem Fall werden die Gesetze ohne Rücksicht auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf oder den Uniform Computer Information Transactions Act (UCITA) angewendet. Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden ausschließlich vor den folgenden Gerichten

entschieden: (i) San Francisco, Kalifornien (Staats- oder Bundesgerichte), wenn der Kunde in einem Land Amerikas ansässig ist; (ii) São Paulo, Brasilien, wenn der Kunde in Lateinamerika ansässig ist; (iii) Melbourne, Australien, wenn der Kunde in Australien, Neuseeland oder einem Land im asiatisch-pazifischen Raum, einschließlich Japan, ansässig ist; oder (iv) Amsterdam, Niederlande, wenn der Kunde in einem anderen Land in Europa, im Nahen Osten oder in Afrika ansässig ist. Die Parteien vereinbaren die Zuständigkeit und den Gerichtsstand dieser Gerichte.

20.13 Hinweis. Ein Rechtshinweis an eine der Parteien wird schriftlich an die auf der ersten Seite dieses Vertrags oder auf einem Bestellformular angegebene Adresse gesendet. Sofern in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, werden alle Rechtshinweise per Einschreiben oder per Expresskurierdienst versandt, der im jeweiligen Land anerkannt ist.

20.14 Ohne Drittbegünstigte. Der vorliegende Vertrag hat keine Rechte oder Rechtsmittel an Dritte und ist auch nicht dazu bestimmt, dies zu tun.

20.15. Elektronische Signaturen; Ausfertigungen. Dieser Vertrag kann durch elektronische Signatur und in Ausfertigungen unterzeichnet werden, die zusammengenommen als ein und derselbe ursprüngliche Vertrag gelten.

20.16 Vollständiger Vertrag. Der vorliegende Vertrag, zusammen mit allen hierin erwähnten Bestellformularen, URLs, Servicebeschreibungen und Anhängen, enthält die vollständige Vereinbarung der Parteien in Bezug auf den hier erörterten Gegenstand und ersetzt alle früheren diesbezüglichen Verträge.